



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1857

15.04.1857 - Sitzung Nr.8

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. April 1857.

## Tagesordnung:

1. Budget für das Jahr 1857. (Fortsetzung.)
2. Mittheilung des Senats vom 20. März 1857. sub. Nr. 2—5.
3. Mittheilung des Senats vom 23. März 1857.
4. Mittheilung des Senats vom 25. März 1857.
5. Mittheilung des Senats vom 27. März 1857. sub. Nr. 2—6.
6. Mittheilung des Senats vom 30. März 1857.
7. Mittheilung des Senats vom 3. April 1857.<sup>1</sup>
8. Mittheilung des Senats vom 8. April 1857.
9. Bericht, betreffend gesetzliche Bestimmungen wegen Benutzung der Flußufer.
10. Commissionsbericht, betr. Anstellung eines Rechnungsbeamten für größere Verwaltungen.

Eröffnung der Sitzung: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls und fernerer Verlesung der Tagesordnung, bemerkte

Herr Präsident: Es sei von Herrn Wischmann Folgendes eingereicht: der Unterzeichnete bittet, ihm nach Feststellung des Protokolls das Wort zu einer Interpellation an das Bürgeramt ertheilen zu wollen. Er ertheile demgemäß Herrn Wischmann das Wort.

Herr Wischmann: Er habe sich erlaubt, um das Wort zu bitten, weil er unter dem letzten stenographischen Protokolle eine Note gefunden habe, dahin lautend, daß der von ihm in letzter Sitzung eingebrachte und zwei Mal verlesene Antrag, hinsichtlich dessen freilich der Herr Präsident erklärte, daß er in dieser Form nicht angenommen werden könne, auf Beschluß des Bürgeramts nicht abgedruckt sei; ferner, weil er gefunden habe, daß ganze Columnen in seiner Rede weggestrichen seien. Wenn er nun auch wisse, daß eine Redaktionscommission bestehe, so habe er doch bis jetzt nicht gewußt, daß man hier unter Censur stehe, daß die Commission das Recht habe, wegzustreichen. Er habe sich mit Fleiß bemüht, in den Gesetzen und der Geschäftsordnung das Rechtmäßige dieser Handlung zu finden, es sei ihm aber nicht möglich gewesen. Persönlich habe er Nichts dabei und könne es sich ganz gut gefallen lassen. Aber als Mitglied der Bürgerschaft müsse er wünschen, daß es auf Gesetz und Geschäftsordnung begründet sei, wie hier in dieser Hinsicht verfahren werde. Er sei der Ansicht, daß, wenn Anträge gemacht werden und in der Form

1857

etwas fehle, sie aber zur Verlesung und Verhandlung kommen, daß sie dann gedruckt werden müssen, damit sich dadurch für den jetzigen wie für die künftigen Präsidenten eine gewisse Praxis herausstelle, daß bei analogen Fällen solche Anträge nicht angenommen werden können. Er möchte sich nun darüber vom Bürgeramt belehren lassen, auf welchen Rechtsgrund und Paragraphen der Geschäftsordnung es berechtigt sei, so zu verfahren, wie geschehen. Wenn ihm keine Auskunft werden sollte, müßte er dies Verfahren als eine eigenmächtige Handlung ansehen, was er nicht gern möchte, das erkläre er ganz offen.

Herr Präsident: Er habe den Redner einfach auf § 28 der Geschäftsordnung zu verweisen, welcher wie folgt laute:

„Ob Commissionsberichte, Anträge oder sonstige Berathungsgegenstände gedruckt werden sollen, namentlich ehe sie zur Verhandlung kommen, hängt vom Bürgeramte ab. Ist der Druck unterblieben, so kann die Bürgerschaft denselben beschließen.“

Herr Wischmann: Diesen Artikel habe er auch studirt, aber er könne es nicht herausfinden, daß dieses darin begründet sei. Das möchte einen ganz andern Sinn haben und sich auf große Aktenstücke beziehen. Dagegen sagen andere Paragraphen, daß Alles gedruckt werden soll. § 30 z. B. laute:

Der Stenograph hat alle Vorgänge der Sitzung, die Anträge, die Debatten und die Beschlüsse getreu auf-

zuzeichnen, wobei er mit Nennung der Redner den wesentlichen Inhalt der Debatte wiedergibt, untergeordnete und minder erhebliche Besprechungen aber, nur summarisch.

Herr Präsident: § 28 sei sehr klar; es sei darin nicht bloß von Commissionsberichten, sondern ausdrücklich von Anträgen die Rede, und ferner heiße es: namentlich ehe sie zur Verhandlung kommen. Hieraus folge, daß dem Bürgeramt überall eine Beschlußnahme darüber zustehe, ob Anträge gedruckt werden sollen oder nicht. Die übrigen Paragraphen gehören nicht hierher, § 30 handle nicht vom Druck der Verhandlungen, sondern von der Verpflichtung des Stenographen in Beziehung auf die Aufzeichnung der Verhandlungen. Daß die Veröffentlichung nicht wörtlich geschehen solle, sei deutlich in der Geschäftsordnung gesagt, indem darnach die Verhandlungen zusammengefaßt werden sollen. Nach § 28 könne allerdings die Bürgerschaft den Druck noch beschließen, wenn ein Antrag darauf gestellt und angenommen werde. Im Uebrigen werde er keine fernere Discussion zulassen, so lange kein Antrag gestellt sei.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Er wünsche, den der Redaktionscommission gemachten Vorwurf zurückzuweisen.

Herr Präsident: Eine Verhandlung könne er weiter nicht zulassen; er habe geantwortet, was zu antworten war.

Herr Kösing: Da Herr Wischmann das Bürgeramt interpellirt habe, können nicht Mitglieder des Bürgeramts erwiedern?

Herr Präsident: Nein, er habe Namens des Bürgeramts zu erwiedern, das habe er gethan, ein Antrag sei nicht gestellt, also eine weitere Discussion nicht statthast. — Sodann sei ihm von Herrn Kösing folgender Antrag eingereicht:

Ich wünsche den zweiten Gegenstand von Nr. 8 der Tagesordnung vor den Verhandlungen über das Budget als dringlich zu beantragen.

Dieser Gegenstand sei: Bericht der Baudeputation wegen Verbreiterung der Straße hinter Stephanikirchhof.

Herr Kösing: Die Bürgerschaft werde gewiß diesen Bericht mit Freuden begrüßt haben, da er der Beseitigung eines lange gerügten Uebelstandes gelte. Da es nun ungewiß sei, ob die Budgetverhandlungen heute beendigt werden, andererseits die baldige Entscheidung über jenen Bericht im Interesse einer baldigen Ausführung des darin Beantragten sehr zu wünschen sei, empfehle sich die Annahme seines Antrags.

Der Antrag des Herrn Kösing wurde angenommen.

Nr. 8 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. April d. J.

b. Verbreiterung der Straße hinter dem Stephanikirchhof.

Die Mittheilung des Senats und der betreffende Bericht wurden verlesen und der letztere zur Berathung gestellt.

Herr Dr. F. Meier, als Mitglied der berichtenden Deputation stellt den Antrag:

daß die Bürgerschaft sich mit den Vorschlägen der berichtenden Deputation einverstanden erklären und namentlich auch die Summe von 920  $\mathcal{R}$  für Umlegung des Steinpflasters der Straße vor den anzukaufenden Grundstücken bewilligen möge.

Herr Rabba unterstützte diesen Antrag, insbesondere die Bewilligung von 920  $\mathcal{R}$ , da es höchst unzweckmäßig sein würde, eine neue Straße neben einer alten anzulegen.

Herr Dannemann war ebenfalls für den Antrag. Nach dem Plan solle aber die Treppe wieder auf das Trottoir zu liegen kommen. Das könne er nicht für zweckmäßig halten, er möchte vielmehr den Wunsch aussprechen, daß die Treppe nun gleich vom Trottoir weggelegt werde.

Herr Wischmann: Dasselbe habe er zur Sprache bringen wollen. Die neue Treppe sei nach dem Plan nicht gut angelegt. Die Passage würde dadurch sehr erschwert. Er stelle den Antrag:

daß die Bürgerschaft den Antrag unter dem Vorbehalt bewillige, daß die Treppe vom Trottoir weggelegt würde.

Der Redner formulirte dies sodann als Amendement dahin:

die Bürgerschaft wünscht, daß die neue Treppe, die am Stephanikirchhof angelegt werde, so weit eingezogen werde, daß sie die Straße nicht mehr berühre.

Herr Joh. Wilkens: Die Treppe schließe sich unmittelbar an die Ecke von Seemannsheim an, so daß sie nicht auf das Trottoir zu liegen komme. So sei sie nach der Meinung der Deputation am zweckmäßigsten angelegt und die Bauherren der St. Stephanikirche haben die Anlage auch so genehmigt.

Herr Westhoff: Auch ihm scheinen die Herren im Irrthum zu sein. Die Treppe springe nicht von der Ecke des Seemannsheim vor, sie sei da hineingelegt, um die Ecke auszufüllen und vor Verunreinigung zu schützen. Spränge sie über die Ecke vor, dann erst würde sie das Trottoir beengen. Letzteres fange aber eigentlich erst von Seemannsheim an.

Herr J. W. Smidt: Er urtheile auch nur nach dem Situationsplan, und darnach nehme die Treppe das Ganze wieder weg. Komme später einmal Seemannsheim oder die Ecke da weg, dann würde die Kirche wieder auftreten und die Treppe vergütet haben wollen. Da nun aber die Kirche jetzt für die alte Treppe ein großes Areal wieder bekomme, könne sie recht gut auf ihrem Grunde eine neue Treppe gestatten. Wichtig sei allerdings, daß sie nicht weiter vorspringe als Seemannsheim.

Herr J. D. Helmken: Dasselbe habe er sagen wollen. Jetzt genire die Treppe nicht. Würde aber zufällig Seemannsheim einmal abgebrochen, dann würde jedenfalls auch dort die Straße verbreitert werden müssen. Dann müßte der Staat

von der Stephanikirche diesen Platz kaufen, den er jetzt umsonst weggebe.

Der Antrag des Herrn Dr. Meier wurde angenommen, ebenso das Amendement des Herrn Wischmann.

Die

Wahl der Vermittlungsdeputation, in Betreff der Expropriationen zur Verbreiterung des Stephanikirchhofs, ergab folgendes Resultat:

Es wurden gewählt:

Von der	1. Classe:	Herr A. W. Netemeyer.
" "	2. "	" Ed. Meyer und Herr Jul. Franke.
" "	3. "	" C. H. C. Wischmann.
" "	4. "	" N. A. Ordemann.
" "	5-8. "	" Carl Melchers.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Budget (Fortsetzung).

Die Berathung wurde wieder aufgenommen bei Cap. VIII. Pos. 1 der ordentlichen Ausgaben:

Ausgaben der Polizeidirection.

Herr Wischmann: Er habe in voriger Sitzung einen Antrag gestellt, den der Herr Präsident aus formellen Gründen nicht annehmen zu können glaubte. Er habe ihn also etwas umgearbeitet und schlage ihn jetzt vor:

Die Bürgerschaft sieht sich veranlaßt bei diesem Posten zu bemerken, daß es zu ihrer Kunde gekommen, wie durch das bis jetzt von der Polizeidirection befolgte System bei der Ertheilung von Paßkarten sich mehrere sonst rechtliche und unbescholtene Bürger (auch zu Mitgliedern der Bürgerschaft, und zu städtischen Administrationen berufene Männer) dadurch verletzt fühlen, daß ihnen eine Paßkarte zu ertheilen von denselben (ihrer demokratischen Gesinnung wegen) geweigert ist.

Mag nun das bis dahin von der Polizeidirection befolgte System auch theilweise auf Verträge mit anderen deutschen Staaten zurückzuführen sein, so kann die Bürgerschaft dasselbe doch nicht, wie es bisher gehandhabt ist, als Segen bringend für unseren Staat erkennen, weil dadurch dem Scheine zu leicht Raum gegeben wird, als ob Partheirücksichten allein maßgebend dabei sein könnten.

Da aber auch in finanzieller Hinsicht eine Zurücksetzung der Bürger gegeneinander dadurch stattfindet (indem ein Paß viermal so theuer ist wie eine Paßkarte), so muß die Bürgerschaft um so dringender wünschen, daß diesem unleidlichen Zustand sofort abgeholfen werde.

Sie ersucht aus diesen Gründen den Senat, die Polizeidirection zu instruiren, daß hinfür bei Ertheilung von Paßkarten mit etwas mehr Rücksicht und

Umsicht gegen unbescholtene Bürger (überhaupt, wie insbesondere gegen solche, die durch ihre Wahl in die Bürgerschaft oder durch Berufung zu öffentlichen Verwaltungen mit dem Vertrauen ihrer Mitbürger beehrt sind) verfahren werde.

Er habe das vorige Mal schon gesagt und die Bürgerschaft werde dies wohl fühlen, daß dieses ein unleidlicher Zustand sei, wie es bisher gehandhabt worden. Wenn man bloß glaube, den Bürgern ihrer Gesinnung wegen keine Paßkarten ertheilen zu können, so sei das ein Zustand, der nicht zum Segen führen könne. Während man sich hier bemühe, andere Formen einzuführen, sei Bremen, der absoluteste Staat, Oesterreich vorangegangen. Dort könne jeder Bürger, der überhaupt in socialer Hinsicht so viel Sicherheit biete, und den man für so ehrlich halte, daß man ihm Legitimationspapiere anvertrauen könne, eine Paßkarte bekommen. Das habe man in den hiesigen Zeitungen gelesen. Bloß die alten Herren vom früheren Regiment können sich in solche Neuerungen nicht hineinfinden. Wolle nun überhaupt Bremen sich des Namens einer freien Stadt rühmen, wolle man den Schein der Parteilichkeit vermeiden, — die Bürgerschaft habe oft genug ausgesprochen, sie wolle das Parteiwesen nicht, — dann dürfe dies nicht länger bestehen. Er hoffe, daß die Bürgerschaft nunmehr seinen Antrag unterstützen und den Senat ersuchen werde, in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen.

Herr H. H. Meier: Für den Antrag des Herrn Wischmann würde er nicht stimmen können. Er enthalte Manches, was nicht passend und zweckmäßig im Munde der Bürgerschaft wäre. Doch könne er nicht umhin, es in gewisser Hinsicht richtig zu finden, daß die Bürger Bremens möglichst frei von allen Plackereien u. s. w. gehalten werden. Weil er nun glaube, daß der Antrag des Herrn Wischmann nicht die Mehrheit in der Bürgerschaft erhalten werde, wenigstens, daß die Bürgerschaft diesen Antrag nicht annehmen sollte, und weil er andererseits wünsche, daß unsre Bürger, ob sie in ihren politischen Ansichten so oder so denken, wenn sie sonst den Gesetzen gemäß leben, ins Ausland reisen wollen und sich dort nicht vielleicht in Sachen mischen, welche die Bremer nichts angehen, dann auch mit solchen Legitimationspapieren reisen können, welche ein Jeder hier erhalte. Er möchte sich, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, folgenden Antrag erlauben:

die Bürgerschaft ersucht den Senat die Polizeidirection zu veranlassen, mit möglichster Liberalität hiesigen Bürgern die nöthigen Legitimationspapiere zu ertheilen.

Er habe sich auf diesen Antrag nicht vorbereitet. Im Wesentlichen besage er aber, ohne weitere Motivirung dasselbe, was in dem Antrag des Herrn Wischmann enthalten sei. Nach seiner, des Redners Ansicht, sollte so verfahren werden und wenn in diesem Sinne wirklich verfahren werde, und bestimmte Verträge nicht auf irgend eine Weise dem entgegenstehen, so werde, glaube er, Das erreicht werden, was nach seiner Ueberszeugung die bei weitem große Mehrheit in der Mitte der Bürgerschaft wünsche und wolle.

Herr Dr. A. Schumacher: Daß die Polizeidirection derzeit den Wunsch des Herrn Wischmann, ihm eine Paßkarte

zu ertheilen, zurückgewiesen habe, dürfe die Bürgerschaft, so glaube er, wohl als eine beklagenswerthe Sache hinstellen. Auch wäre wohl die Behauptung gerechtfertigt, daß die betreffende Behörde nicht verpflichtet gewesen sei, eine soweit gehende Beschränkung eintreten zu lassen. Denn die Verordnung vom 17. December 1849, welche hier einschlägt, schreibe einfach vor, daß Paßkarten nur an selbstständige, im Bremischen Staate ihren Wohnsitz habende, zuverlässige Personen zu ertheilen seien. Wenn nun auch dieser Ausdruck „zuverlässig“ an sich dehnbar sei, so daß er nicht auf bestimmte thatsächliche Verhältnisse zurückgeführt werden könne, sondern der individuellen Meinung einen weiten Spielraum lasse, so könne die Bürgerschaft doch wohl so weit gehen, zu behaupten, daß die Zuverlässigkeit eines hiesigen Bürgers, der in dem vollen Besitze seiner bürgerlichen Rechte sei, nicht so weit beschränkt werden könne, daß ihm eine Paßkarte zu verweigern sei, zumal in gegenwärtiger Zeit, wo weit weniger als in frühern bewegten Zeiten Veranlassung gegeben sei, mit großer Aengstlichkeit in solchen Verhältnissen zu verfahren. Aus diesen Gründen glaube er, daß der Sache wohl Unterstützung zu Theil werden könne, aber ebenso sei er der Ansicht des Herrn H. H. Meier, daß dem Antrage des Herrn Wischmann in der Weise, wie er gestellt, keine Folge gegeben werden könne. Er halte es nicht für angemessen und zweckmäßig, daß die Vertreter sich gewissermaßen in dieser Beziehung ein Vorzugsrecht vor anderen Staatsbürgern zubilligen und speciell diesen Fall hervorheben. Er denke sich, daß es in der Hauptsache die Meinung Wischmanns gewesen sei, eine solche Verweigerung, wenn sie die betreffe, welche im vollen Besitze ihrer bürgerlichen Rechte seien, sei nicht zu billigen. In dieser Beziehung dürfe die Bürgerschaft sich erklären. Dann würde es allgemeiner zu halten sein, als Herr Wischmann in seinem Antrage sage. Es scheine ihm nicht zweckmäßig, das Motiv der demokratischen Gesinnung als Motiv der Verweigerung hinzustellen. Die Thatsache der geschehenen Verweigerung dürfe die Bürgerschaft nach der bestimmten Versicherung Wischmann's annehmen. Unter welchen Verhältnissen sie ausgesprochen sei, das seien Details, in welche sich die Bürgerschaft nicht zu mischen habe. Auf der anderen Seite wäre es zweckmäßig, wenn ein derartiger Wunsch auf ein liberales Verhalten ausgesprochen werden solle, daß dann auch eine kurze Motivirung auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie hier dargelegt, hinzugefügt werde. Er beantrage:

da der Bürgerschaft auf zuverlässige Weise zur Kunde gekommen ist, daß unbescholtenen Personen, welche sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden, die Verabfolgung von Paßkarten verweigert worden, so ersucht sie den Senat, die Polizeidirection dahin zu instruiren, daß solche Beschränkungen bei der Ertheilung von Paßkarten in Zukunft vermieden werden.

Herr Rössing: Er könne den Antrag des Herrn Wischmann nur unterstützen, wenn derselbe den von Herrn Dr. Schumacher bezeichneten Passus herauslasse, was er gewiß gern thun werde, und den Antrag allgemeiner halte. Herr H. H. Meier wolle auch liberal sein, aber nur scheinbar; er spreche von Legitimationspapieren, die ein jeder bekommen könne, wenn nicht Diebstahl oder Aehnliches vorliege. Hier sei von Paßkarten die Rede. Weshalb nicht in dem Antrage

des Herrn Wischmann der Grund angegeben werden solle, daß nur wegen demokratischer Gesinnung die Paßkarte verweigert sei, sehe er auch nicht ein, denn er habe noch von Niemanden gehört, dem aus anderen Gründen als seiner demokratischen Gesinnung wegen von 1848—50 die Paßkarte verweigert sei. Das sei also der Grund. Warum aber einen Unterschied machen zwischen Leuten, die demokratische Grundsätze haben und Solchen, die sie nicht haben? Wolle man, daß die Parteiungen aufhören, wolle man versöhnen, so mögen dieß nicht allein die hohen Herren hier, sondern auch die hohen Herren in unsrer Regierung thun. Das werde für unsren Staat segensreich sein. Er sei für den Antrag des Herrn Wischmann, besonders wenn er allgemeiner gehalten werde und möchte im Uebrigen darauf aufmerksam machen, daß doch am Bahnhof bei der polizeilichen Controlle mit mehr Liberalität verfahren werden möge. Während mit den Posten und Dampfschiffen sonst Leute genug hereinkommen können, sehe man, daß am Bahnhof mit eigenthümlicher, er möchte sagen, Willkür verfahren werde. Wenn es dem Beamten einfallt, Jemanden für verdächtig zu halten, der werde in ein Cabinet geführt. Ein junger Mensch aus Achim wurde neulich angehalten, er hatte natürlich keinen Paß bei sich, er schrie, seine Mutter sei in der Nähe und er sei mit ihr zur Stadt gekommen. Solcher Dinge könne man sich wohl in Minden und Berlin versehen, sie sollten aber in einer Republik wie Bremen nicht vorkommen.

Herr von Huntekn: Er sei nicht in der Lage die Maßregeln der Polizei als einer Behörde des Senats zu vertreten, obgleich er die Ehre habe deren Beamter zu sein. Was den Fall mit Herrn Wischmann betreffe, so habe derselbe in seiner Rede bei der letzten Verhandlung gesagt: daß er seine Beschwerde wegen Verweigerung der Paßkarte beim Senat geführt, dieser das Verfahren der Polizeidirection gerechtfertigt und Herrn Wischmann abgewiesen habe. Sicher sei, so viel er von der Sache wisse, das Gesetz, welches den Eintritt in die Bürgerschaft zulasse, nicht in Vergleich zu bringen mit dem Vertrag, welchen der Staat mit auswärtigen Regierungen über Ertheilung der Paßkarten abgeschlossen habe. Er würde deshalb bitten den Antrag des Herrn Wischmann nicht, eventuell den Antrag des Herrn H. H. Meier anzunehmen, wenn auch dieser nicht voraussetzte, daß die Polizeidirection nicht mit der gehörigen Liberalität bislang verfahren sei. Er glaube, daß dafür erst Facta zu erbringen seien und daß dann die Bürgerschaft erst den Antrag des Herrn H. H. Meier annehmen könne. Da aber diese Facta, wornach die Polizeidirection nicht mit der ihr zuständigen Liberalität verfahren sei, bislang in dem Maße nicht angebracht seien, so bitte er auch den Antrag des Herrn H. H. Meier nicht anzunehmen.

Herr Ordemann: Er halte dafür, daß die Bürgerschaft allerdings, wo es sich um das Urtheil einer Verwaltungsmaßregel handle, mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse. Allein in diesem Falle, wo es die Rechte von Staatsbürgern betreffe, welche sich im Vollbesitze ihrer bürgerlichen Rechte befinden, glaube er, daß die Bürgerschaft wohl eine Erklärung abgeben könnte. Herr Wischmann habe seinen Fall speciell angeführt, und es sei hier wohl Niemand, der nicht von der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Wischmann überzeugt sei; ebenso in politischer Hinsicht, glaube er, habe Herr Wisch-

mann sich nie etwas zu Schulden kommen lassen, wenn auch die Ansichten verschieden seien. Allerdings sei unser Staat in seinen Beziehungen zu andern Regierungen gebunden, die Behörde könne nicht ohne Weiteres vorgehen. Allein wenn es in dem Vertrag heiße: die Paßkarten sollten nur zuverlässigen Personen ertheilt werden, so glaube er doch, daß es keiner auswärtigen Regierung zustehe, darüber zu entscheiden, welche von den Bremer Bürgern zulässig seien und welche nicht, daß dies vielmehr der Bremer Behörde zustehe. Er stelle nun folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wünschte, daß die Behörde bei Ertheilung von Paßkarten mit möglichster Liberalität verfare und namentlich dieselben nicht Personen, die im Vollbesitze ihrer bürgerlichen Rechte sind, wegen ihrer politischen Gesinnung verweigere.

Mit einer solchen Erklärung mache die Bürgerschaft der Polizeidirection keinen Vorwurf. Er sei fest überzeugt, daß die Polizeidirection ehrenhaft verfahren werde und daß sie nur durch die Rücksicht auf auswärtige Regierungen und Behörden beschränkt sei. Allein jetzt wo Alle davon durchdrungen seien, daß das Parteiwesen aufhöre und Alle nur für Bremens Wohl streben wollen, möge dabei der Eine von dieser, der Andere von jener Ansicht geleitet sein, wo also keine Rücksicht darauf genommen werden solle, wie damals Dieser oder Jener gedacht habe, sei es an der Zeit, sich in der beantragten Weise auszusprechen, und der Senat werde dies wohl aufnehmen.

Herr Wischmann: Zuerst müsse er sich gegen den Antrag des Herrn H. H. Meier erklären, derselbe besage gar nichts. Er wolle freilich Legitimationspapiere ertheilt wissen, die würde man aber unter Umständen auch Leuten ertheilen, die vom Zuchthaus kommen. Das sei ein sehr weiter Begriff. Uebrigens sei ihm Das, was Herr von Huntein vorgebracht habe, auch nicht ganz klar. Von 1849 bis 1853 sei er im Besitze einer Paßkarte gewesen, 1854 wurde sie ihm entzogen. Er wisse nicht, aus welchem Grunde. Freilich sei er an den Senat gegangen und habe gefragt, warum? Darauf seien ihm aber nichtsagende Worte geworden; er sei ein loyaler Mann, habe man ihm gesagt, aber eine Paßkarte bekomme er nicht. Damals habe er dies aber auf Rechnung von den Umständen gezogen, welche vorlagen: es konnte so angesehen werden, als ob er noch im passiven Widerstande sich befinde und er sei damals nicht in der Bürgerschaft gewesen. Jetzt aber, wo sich das Alles beruhigt, wo er auch bewiesen habe, daß er wenigstens zu keiner absoluten Partei gerade hinneige und die Bürgerschaft so manchmal erklärt habe, sie wolle kein Parteigetriebe, so habe er geglaubt, daß sie dies bei dieser Gelegenheit einmal documentiren könne. Wollte sie es wirklich nicht, so müsse sie es von obenherab nicht dulden, dann müsse sie so viel sittlichen Gehalt haben, daß sie dies rein ausspreche. Er habe in seinem Antrag nur rein und klar ausgesprochen, wie die Sache liege, das Ding aber auch beim rechten Namen genannt. Denn die Herren müssen wissen, daß ein solches Verfahren der Polizei nicht versöhne, sondern erbittere. Das sei nicht gut, namentlich für unsern kleinen Staat, und die Herren, denen es anvertraut sei, den Staat zu leiten, müssen wissen, daß sie ver-

söhnend verfahren und hoch über den Parteien stehen müssen, statt gleichsam selbst zur Partei zu werden. Wenn er in seinem Antrag die Mitglieder der Bürgerschaft hervorgehoben habe, so sei das in dem von Herrn Dr. Schumacher ange deuteten Sinne geschehen. Wenn so etwas gegen Männer geschehe, die im vollen Besitze ihrer bürgerlichen Rechte seien, das sei ein trauriges Bild. Wenn er in seinem Antrage gesagt habe, wegen demokratischer Gesinnung sei die Paßkarte verweigert, so sei das der Fall. Mit einem Tone sei es ihm ins Angesicht gesagt, dessen Bezeichnung er hier nicht wiederholen wolle. Das fränke für den Augenblick, das erbittere. Er habe gezeigt, daß die Polizei ein Institut der höchsten Weisheit sei, wenn gute Mittel zum weisen Zweck verwendet werden, sonst könne sie furchtbar störend eingreifen; die Stadt sei diese Zeit über davon bewegt gewesen. Der Redner erklärte, daß in seinem Antrag die Worte: „auch zu Mitgliedern — bis Männer“ und „ihrer demokratischen Gesinnung wegen“, endlich die Worte „überhaupt bis beehrt sind“ gestrichen werden, im Uebrigen bitte er, seinen Antrag anzunehmen; derselbe werde seine Wirkung nicht verfehlen. Herr von Huntein wolle selbst den Meierschen Antrag nicht. Das könne er Herrn von Huntein in Rücksicht auf seinen Standpunkt nicht verdenken: Herr von Huntein wolle gar nichts, indem er glaube, es könnte der Polizei zu nahe sein. Die Bürgerschaft sei aber nach § 57 der Verfassung berufen, über die Handlungen dieser Herren zu wachen, denen sie etwas anvertraue. Sie müsse dafür sorgen, daß den Bürgern darüber Rechnung abgelegt werde, wie der Staat vermahlet und die Institutionen gehandhabt werden. Das sei Pflicht der Bürgerschaft und deshalb möge sie sich bestimmen, so wie er beantragt habe, aussprechen. Der Redner fügt noch hinzu, als er das vorige Mal um eine Paßkarte anhielt und diese ihm von der Polizeidirection verweigert wurde, habe er nicht Lust gehabt, zum zweiten Mal gleichsam zu betteln, sondern sich vorgenommen, geeigneten Orts einmal zur Sprache zu bringen, ob nicht Wandel in dieser Sache zu schaffen sei.

Herr H. H. Meier änderte seinen Antrag dahin,

daß es hinter „veranlassen“ heiße: daß sie bei Ertheilung von Paßkarten mit möglichster Liberalität verfare.

Er sei in voriger Sitzung nicht gegenwärtig gewesen, und habe den ganzen Verlauf der Sache daher nur unvollkommen aus den Berichten erfahren. Es schien den Augenblick, als Herr Wischmann seinen Antrag stellte, kein anderer Antrag kommen zu wollen, und da er in der Sache mit Herrn Wischmann einig und der Ansicht sei, daß so verfahren werden sollte, so habe er einen Antrag stellen wollen, der einestheils das sage und andernteils auch das erreiche. Die andern Anträge, welche hier gestellt worden, werden nach seiner Ueberzeugung das nicht erreichen, was die Bürgerschaft wolle. Z. B. auf den Antrag des Herrn Dr. Schumacher werde der Senat immer erwiedern müssen: ja die Verträge mit auswärtigen Staaten verlangen das so und so, da könnt ihr nicht hineinreden; ebenso sei es mit den Anträgen der Herren Ordemann und Wischmann. Nehme dagegen die Bürgerschaft seinen Antrag an, so bleibe der Senat nach Außen hin frei und könne thun, was die Bürgerschaft

wünscht. Werde es ihm aber so scharf vorgehalten, so könne er den andern Regierungen gegenüber, mit welchen er diesen Vertrag gemacht habe, nicht so verfahren, wie die Bürgerschaft wünsche. Nach seinem Antrag könne er sich aber nicht auf Formelles berufen, vielmehr könne er dann die hiesigen Verhältnisse berücksichtigen und er werde gewiß auch, wenn er die ganzen Verhandlungen lese, dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß verfahren. Er glaube, es werde auch recht gut sein, wenn der Senat die Polizeidirection dazu veranlasse, denn, aufrichtig gesagt, sei die Polizeidirection für ihn nicht gerade, wie Herr Wischmann sage, der Inbegriff aller Weisheit, er glaube vielmehr, es seien Menschen, die so gut fehlen können wie andere Menschen, und wenn sie fehlen, so sehe er nicht ein, warum die Bürgerschaft nicht darauf aufmerksam machen könne. Er empfinde vollkommen das Gefühl der Kränkung, welches Herr Wischmann, als hierbei persönlich betheilig, habe. Derselbe erreiche aber seinen Zweck bestimmt besser, wenn sein, des Redners, Antrag angenommen werde.

Herr Synd. Dr. Gröning beantragte

Schluß der Discussion.

Herr Wischmann erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung. Herr H. H. Meier sage, daß er, der Redner, der Polizeidirection Allweisheit vindicirt habe. Das sei gar nicht der Fall. (Heiterkeit.) Er habe gesagt: das Institut, aber nicht die Menschen.

Der Antrag auf Schluß der Discussion wurde verworfen.

Herr Richter Klugkist: Er wolle sich auf wenige Bemerkungen beschränken. Er halte die Bürgerschaft für nicht gehörig instruiert in dieser Sache, um Anträge, wie sie die Herren Wischmann, Erdmann und Dr. Schumacher gestellt haben, und die im Wesentlichen auf dasselbe hinauslaufen, anzunehmen. Eine solche Allgemeinheit, wie sie Herr H. H. Meier vorgeschlagen habe, könne die Bürgerschaft allenfalls annehmen, ohne zu riskiren, daß sie vom Senat eine durchaus abweichende Antwort erhalte. Wenn die Bürgerschaft sich dem Senat gehörig instruiert zeigen wolle, müsse sie bestimmte Fälle anführen. Sonst laufe sie Gefahr, eine Antwort zu erhalten, welche ihr nicht angenehm sei. Im Uebrigen könne er es nicht für angemessen halten, daß diese Sache beim Budget zur Sprache gekommen sei, wohin sie gar nicht gehöre. Es sei ein neuer, besonderer Gegenstand, der auf Verfügungen des Senats und nicht der Polizeidirection beruhe, auf Verfügungen, welche nicht jetzt, sondern in früheren Jahren vorgekommen seien und die auf einmal hieher gezogen werden, während man nicht wisse, ob, wenn jetzt eine Anfrage des Herrn Wischmann wegen Ertheilung einer Paßkarte geschehe, sie ihm verweigert werden würde. Es sei dies um so schlimmer, wenn man sich dabei auf den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte berufe und meine, solche, die im Besitz derselben wären, müßten auch Paßkarten bekommen können. Das sei durchaus nicht der Fall. Es hänge mit der Unbescholtenheit gar nicht zusammen. Hier in der Bürgerschaft können Leute sitzen, die wegen Diebstahls und Betrug bestraft seien, wenn sie nur nicht mit Zuchthaus be-

legt seien. (Unruhe.) Wolle man aber im Allgemeinen, ohne auf solche Gründe sich einzulassen, den Wunsch aussprechen, daß mit möglichster Liberalität in der angedeuteten Beziehung verfahren werde, so werde in neuerer Zeit dergleichen eingeführt sein und der Senat werde, wenn er gnädig mit der Bürgerschaft sei, sagen: was Ihr wollt, das haben Wir längst gethan. Er bitte daher, im Interesse der Bürgerschaft alle Anträge abzulehnen.

Herr Präsident: Wenn der Redner gesagt habe: es könnten in der Bürgerschaft Personen sitzen, die wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt seien, wenn sie nur keine Zuchthausstrafe erlitten hätten, so widerspreche das dem Wahlgesetze, worin unter § 2 g Folgendes bestimmt sei:

Von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind ausgeschlossen

g. die Zuchthausstrafe oder wegen eines nach gemeiner Ansicht entehrenden Verbrechens Gefängnißstrafe erlitten oder erlitten haben, oder denen durch gerichtliches Erkenntniß die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit abgesprochen ist.

Herr Richter Klugkist: Er möchte ein Wort hierauf erwiedern.

Herr Präsident: Das könne er nicht gestatten: er habe nur das Gesetz citirt.

Herr Richter Klugkist: Das passe auf das, was er gesagt habe, gar nicht.

Herr Dr. Böning: Er möchte sich auch gegen alle gestellten Anträge erklären, weil sie das Hauptmoment, welches seiner Ansicht nach hierbei berücksichtigt werden müsse, nicht ins Auge fassen: das Vertragsverhältniß, in welchem unser Staat in Bezug auf die Ertheilung von Paßkarten zu andern Staaten stehe. Die Verordnung von 1849 sage im Eingange ausdrücklich, daß von den Regierungen verschiedener Staaten die Zusicherung ertheilt sei, daß die Einrichtung der Paßkarten nunmehr auch auf Bremen Anwendung finden und in Folge dessen auch in Bremen Paßkarten an selbstständige zuverlässige Personen ertheilt werden sollen. Daraus scheine ihm von selbst hervorzugehen, daß wer zuverlässig sei, gar nicht einseitig interpretirt werden könnte, sondern daß in dieser Beziehung nur nach den Grundsätzen verfahren werden könne, welche von allen Regierungen gemeinschaftlich adoptirt seien. So werden auch Polizei und Senat verfahren haben, — wie die Bürgerschaft nur vermuthen könne — wenn Herrn Wischmann eine abschlägige Antwort ertheilt worden sei. Da nun sämmtliche Anträge ziemlich erfolglos sein werden, selbst der Antrag des Herrn H. H. Meier, der nur davon spreche, daß möglichst liberal verfahren werden solle, so sehe er nicht ein, weshalb die Bürgerschaft einen dieser Anträge annehmen sollte. Einen Antrag, der dahin gehen könnte, daß die Bürgerschaft dem Senat den Wunsch ausspreche, er möge bei den vertragenden Regierungen dahin wirken, daß die Paßkarten mit möglichster Liberalität allgemein ertheilt würden, wolle er übrigens hier nicht stellen.

Herr Wischmann: Das wäre ein wunderbares Verfahren, wenn die Zuverlässigkeit von Personen bloß von irgend

einer Polizeibehörde abhängen, wie Herr Dr. Löning so eben vorgetragen habe. Wenn das maßgebend im Staate sein könne, so sei es ein Verfahren, was nicht genug verabscheut werden könne. So eben sei die Weisheit der Polizei in Frage gestellt. Sollte die Polizei so allweise sein, daß sie mit absoluter Genauigkeit wüßte, wer zuverlässig sei und wer nicht? Es scheine ihm Herr Dr. Löning nicht genau beachtet zu haben, daß er vier Jahre lang eine Paßkarte bekommen habe, und zwar die stürmischsten Jahre hindurch, seitdem sei er unzuverlässig, während dem er sich doch nichts bewußt sei. Das sollte die Polizei in ihrer Allweisheit entscheiden, wer zuverlässig sei und wer nicht? Dann sehe es traurig um die Freiheit der Bürger aus! Doch, das könne nur die Ansicht von Beamten sein, andere freie Leute können unmöglich solche Ansichten haben.

Herr Dr. Schumacher: Wenn wiederholt die Behauptung aufgestellt sei, daß die Bürgerschaft über die vorliegende Frage nicht hinreichend instruiert sei, so sei dies in dieser Ausdehnung nicht begründet. Es stehe fest, daß Herr Wischmann die Ertheilung einer Paßkarte verweigert sei, und die Bürgerschaft sei vollkommen berechtigt, dies als wahr anzunehmen. Im Uebrigen dürfe man sich an den Inhalt der öffentlich publicirten Verordnung halten. Darin werde bestimmt ausgesprochen, daß Paßkarten an hier domicilirte, zuverlässige Personen ertheilt werden können. Nun glaube er, daß der Polizei die Befugniß nicht entschieden abgesprochen werden könne, zu beurtheilen und endgültig zu entscheiden, wer nach ihrer Ansicht als zuverlässig gelte. Wenn indessen in jetziger Zeit die Beschränkung der Verordnung soweit ausgedehnt werde, so könne die Bürgerschaft von ihrem Standpunkt aus einen Wunsch zu erkennen geben, und es werde dann gewiß eine Berücksichtigung und Beachtung desselben nicht unterbleiben. Denn jedenfalls sei ein solcher Wunsch eine Demonstration der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit. Im Uebrigen glaube er, daß den Erklärungen des Herrn H. H. Meier eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, daß es unter Umständen vortheilhafter sein möge, den Antrag in dieser allgemeinen und sehr viel abgeschwächteren Form zu stellen. Er gebe es der Bürgerschaft anheim, welchen von den gestellten Anträgen sie ihre Zustimmung ertheilen wolle.

Herr Bultaupt unterstützte den Antrag des Herrn Dr. Schumacher, der vor dem Antrag des Herrn H. H. Meier den Vorzug größerer Klarheit habe. Der Begriff Liberalität könne so und anders citirt werden. Nachdem wie Herr H. H. Meier seinen Antrag motivirt habe, sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß Herr H. H. Meier schon einen ganz andern Begriff von Liberalität habe, als er, der Redner. Der Antrag des Herrn Dr. Schumacher spreche wenigstens das aus, worin alle miteinander einverstanden sein werden, nämlich, daß der Polizeidirection nicht das Recht zu ertheilen sei, die Bürger in zwei Classen zu theilen: in politisch unbescholtene und politisch bescholtene. Wenn die Polizeidirection sich das Recht annähe, die Bürger in dieser Weise der Politik halber zu classificiren, so laufe man Gefahr, daß man sie zuletzt auch der Religion nach in zwei Theile theile. Die Polizeidirection solle nach dem Antrag des Herrn Dr. Schumacher, wenn er ihn recht verstehe, nicht das Recht haben,

solchen Leuten Paßkarten zu verweigern, die durchaus unbescholtene, aber hinsichtlich ihrer politischen Ansicht unserer Polizeidirection oder anderer deutscher Bundesstaaten nicht genehm seien. Herr Richter Kluglitz habe nun hingestellt, der Senat würde auf keinen dieser Anträge eingehen, wenn nicht auf den allgemein gehaltenen Antrag des Herrn H. H. Meier. Es sei auf die Existenz eines Vertrags hingewiesen. Gut, gehe der Senat nicht auf den Antrag der Bürgerschaft ein, so habe er bis jetzt noch immer seine Anträge begründet, er werde also doch auch wohl diesen Vertrag der Bürgerschaft zur Kunde bringen und die Bürgerschaft werde dann sehen, was bei den hohen Herren bescholtene und unbescholtene Leute seien, was Leute seien die in des Wortes eigenster Bedeutung im schwarzen Buche stehen und die Bürgerschaft werde dann endlich in der Sache unterrichtet sein. Aus diesen Gründen möchte er den Antrag des Herrn Dr. Schumacher empfehlen.

Herr Dr. Johs. Heineken: Es werden alljährlich bei den Beratungen über das Budget eine Menge Anträge der unschuldigen Art gestellt, bei denen es vollständig einerlei sei, ob man dafür aufstehe oder sitzen bleibe. Sie ändern in der Sache nichts. Dazu rechne er persönlich die sämmtlichen in dieser Angelegenheit gestellten Anträge. Wenn der Senat, wie Herr Richter Kluglitz sage, ganz gnädig sei, so werde er der Bürgerschaft eine Antwort ertheilen. Dies sei aber unwahrscheinlich; höchst wahrscheinlich werde er nichts oder nur kurz dahin antworten, daß die Bürgerschaft sich in diese Dinge nicht zu mischen habe. In Wirklichkeit glaube er, daß der Senat nicht viel in der Sache werde ändern können. In Bremen seien jetzt alle vernünftigen Leute längst darüber einig, daß das ganze deutsche Paßsystem nichts als eine ziemlich nutzlose Quälerei sei, da Niemand regelmäßig mit besseren Legitimationspapieren versehen sei, als die allergrößten Spitzbuben. Die Bürgerschaft habe nun aber gehört, daß der Einführung des Instituts der Paßkarten bestimmte Verträge zum Grunde liegen. Den genauen Inhalt dieser Verträge könne man nicht, indessen sei so viel gewiß, daß sie im Wesentlichen dahin gehen, daß diese Paßkarten nur an solche Leute ertheilt werden sollen, die nicht bloß moralisch unbescholtene, sondern auch von der Milch der politisch frommsten Denkart durchdrungen seien. Zu solchen Leuten werde sich Herr Wischmann persönlich, glaube er, nicht rechnen wollen. (Heiterkeit.) Er werde durchaus nicht verkennen können, daß er bei den Polizeibehörden des Auslandes nicht im allerweissesten Buche stehe. Wenn die Bürgerschaft seinen oder einen andern Antrag annehme und der Senat ginge wirklich darauf ein, so würde das keine weitere Folgen haben, als daß alle auswärtigen Staaten einfach erklärten, wir respectiren alle in Bremen ausgestellten Paßkarten überhaupt nicht mehr. An und für sich wäre das kein großes Unglück, jedenfalls wäre aber dem Herrn Wischmann damit nichts gedient. Er halte es daher für bei weitem das Beste, daß die Bürgerschaft über sämmtliche gestellte Anträge

zur Tagesordnung übergehe

und stelle er dies als Antrag. Es scheine ihm der Würde der Bürgerschaft durchaus nicht angemessen, Anträge zu stellen, von denen sie sich bei ruhiger Ueberlegung selbst sagen müsse: sie führen zu nichts.

Herr von Huntekn: Es sei die Weisheit der Polizeidirection hier als etwas Großes hingestellt und dieselbe auch in Frage gebracht. Das wolle er nicht weiter erörtern, jedoch Wissenschaft habe die Polizei sehr viel über Sachen, die öffentlich zu erörtern eine Indiscretion sein würde. Er glaube also, daß wenn die Bürgerschaft auch einen andern Antrag annehme, sie deshalb auch nicht viel damit erlangen würde, weil der Senat immer in der Lage sein würde, die Discretion zu wahren und nie Dasjenige, was die Polizeidirection über verschiedene Individuen wüßte, zur Kenntniß der Bürgerschaft bringen könnte. Er unterstütze deshalb den Antrag des Herrn Dr. Heineken.

Auf Antrag des Herrn H. H. Meier wurde der Schluß beliebt und zur Abstimmung geschritten: die Anträge der Herren Dr. Heineken, Wischmann und H. H. Meier wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Schumacher angenommen.

Cap. VIII. der ordentlichen Ausgaben wurde bewilligt.

Zu Cap. IX. Pos. 1,

Bau und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude,

kam der

Bericht der Baudeputation zum Specialbudget der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude pro 1857

in Betracht.

Dieser Bericht wurde verlesen.

Herr Dr. Friedr. Meier als Mitglied der Deputation: Wegen der außerordentlichen Verwendungen habe er Folgendes anzuführen. Bekanntlich habe vor einiger Zeit, bei Legung eines Dachs des Rathhauses, die Halle erheblichen Schaden in Ansehung der Deckengemälde und Wände gelitten. In Folge der Wegräumung der Tribüne sei die innere Reparatur noch nothwendiger geworden. In Betreff des Schauspielhauses habe er zu bemerken, daß dasselbe vom Staat in einem schlechten Zustand übernommen worden sei; namentlich waren die Fenster undicht und bedurften einer erheblichen Reparatur, im Parterre müssen die Bänke erneuert werden, der Heizapparat müsse verbessert, ein Schrank für die dem Staat gehörende Theaterbibliothek geschaffen werden, auch müsse der Fußboden im Theaterbureau erneuert werden. Es dürfte sich nun fragen, ob das Alles auf einmal gemacht oder ob es auf mehrere Jahre vertheilt werden solle. Die Meinung der Deputation schien für das Letztere zu sein. Er möchte nun vorschlagen, daß die Bürgerschaft zu Anlage 4 des Berichts wie folgt äußere:

in Betreff der Reparatur des Schauspielhauses ist es der Bürgerschaft genehm, daß diese Arbeiten auf mehrere Jahre vertheilt werden und überläßt sie die Ausführung dem Ermessen der berichtenden Deputation.

Herr Rösing: Er habe mit Bedauern bemerkt, daß hinsichtlich des Rathhauses noch keine Andeutungen wegen Er-

leuchtung dieses Gebäudes durch Gas gemacht seien. In allen Städten, wo Gasbeleuchtung bestehe, seien die Hauptgebäude nicht, wie hier, davon ausgeschlossen. Im Interesse des Allgemeinen möchte er daher beantragen:

daß die Deputation auf die Erleuchtung des Rathhauses und der Börse, eventuell bloß der Börse, durch Gas, Rücksicht nehme und darüber, wenn nöthig, berichte.

Sollte die Börse verlegt werden, so wäre die Maßregel in Beziehung auf das jetzige Gebäude nicht nöthig.

Herr Rabba: Er habe an sich nichts gegen den eben gestellten Antrag; allein wenn er sich recht erinnere, sei dies im vorigen Jahr von der Bürgerschaft abgeschlagen und die Bürgerschaft würde inconsequent verfahren, wenn sie jetzt hierauf zurückkäme. Als Grund der Ablehnung wurde damals angeführt, daß die theuere Anlage sich in Rücksicht auf die geringe Benutzung nicht rechtfertige. Im Uebrigen werde die Bürgerschaft sich zu Pos. 3 darüber aussprechen müssen, ob sie den Bau einer neuen Treppe in der alten Infanteriecaserne von Stein oder von Holz wünsche. Er möchte sich für den Bau einer Treppe von Holz aussprechen. Wenn ein Theil der Mannschaft beurlaubt werde, so werde die alte Caserne nicht benutzt zu werden brauchen und er beantrage daher:

daß die Bürgerschaft den Bau einer hölzernen Treppe genehmige.

Herr Eng. Klugki ist erinnerte, bezüglich der beantragten Erleuchtung der bezeichneten öffentlichen Gebäuden daran, daß ein darauf gerichteter Deputationsvorschlag seiner Zeit abgelehnt worden sei. Rückfichtlich des Rathhauses wurde damals namentlich bemerkt, daß sich dort der entsprechende Apparat nicht lohnen würde, weil die Gasbeleuchtung nur selten zur Anwendung kommen würde, insbesondere, wenn erst, wie damals schon projectirt und leider jetzt noch nicht ausgeführt, ein neues Gerichtshaus gebaut sein werde. Dieser Grund gelte auch heute noch.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen fügte hinzu, daß eine neue Berichterstattung doch nur dann verlangt werden könne, wenn der damalige Bericht als ungenügend dargestellt werde.

Herr Ordemann: Wenn auch Gründe dafür sprechen mögen, daß eine Erleuchtung des Rathhauses durch Gas zur Zeit nicht angemessen sei, so dürfte sich diese Art der Erleuchtung doch für die oberen Räume der Börse empfehlen, die nicht allein für die Kanzlei des Bürgeramts, sondern auch zu mancherlei anderen Zwecken benutzt werden. Er stelle deshalb den Antrag:

die Bürgerschaft wünsche, daß auch die Börse mit Gas erleuchtet werde.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Richter Meyer sprach sich zunächst hinsichtlich der projectirten Treppe für die alte Infanteriecaserne dahin aus, daß eine Treppe von Eichenholz ihm zu genügen scheine. Was

das Theater betreffe, so ersehe er aus dem Bericht, daß 2500 *R.* lediglich zur Aushilfe und zu Reparaturen, die alle für das Theater nicht von Erheblichkeit seien, verwendet werden sollen. Das scheine ihm nicht zweckmäßig. Das Theater selbst in seiner ganzen Einrichtung erwecke bei jedem Besucher sehr viele Wünsche und er würde es weit lieber sehen, wenn statt dieser Verwendungen ein vollständiger Umbau des Theaters selbst im Innern vorgenommen würde. Dafür sei nun aber die gegenwärtige Zeit, namentlich im Hinblick auf die sonstigen Ausgaben nicht geeignet. Er wünsche daher, daß die Deputation sich jetzt auf das Allernothwendigste beschränke, und später eine Radikalkur des Inneren vorzunehmen und stelle folgenden Antrag:

ad. 1—3 stimmt die Bürgerschaft den im Bericht enthaltenen Anträgen bei, bewilligt jedoch hinsichtlich der alten Infanteriecaserne nur 415 *R.* für eine Treppe von Eichenholz; ad. 4 macht sie es der Deputation zur Pflicht, sich auf die allernothwendigsten Ausbesserungen zu beschränken.

Herr Weyland war bezüglich der Treppe der Infanteriecaserne gegen den Vorschlag des Herrn Rabba. Schon in Rücksicht auf die größere Dauerhaftigkeit in einem viel benutzten Gebäude empfehle sich die Anlage einer Treppe von Stein. Wenn Herr Rabba die Meinung zu hegen scheine, die jetzige Caserne würde bald durch einen Neubau ersetzt werden müssen, so irre er sich wohl, auch seien die Beurlaubungen, welche stattfinden, so gering, daß die Caserne fortwährend viel benutzt werde. Endlich sei bei einer steinernen Treppe die Feuergefährlichkeit geringer anzuschlagen. Er beantrage deshalb:

statt einer hölzernen, eine steinerne Treppe zu wählen.

Herr Joh. Köfing: Es wäre eine eigenthümliche Zumuthung, wollte man verlangen, daß eine spätere Composition der Bürgerschaft das genau so fortsetzen solle, was eine frühere vor Jahren beschloffen habe. Nach Jahr und Tag könne man doch eine andere Ansicht von einer Sache bekommen. In dieser Beziehung verweise er auf das Bürgerschafts- und Gerichtshaus. Er wolle aber seine Bemerkungen zurückziehen, wenn demnächst etwas Neues wegen des Bürgerschafts- und Gerichtshauses komme. Das ziehe sich aber noch Jahr und Tag hin. Dann könnte man auch dazu kommen, das Rathhaus zu erwärmen und man hätte die Kosten für den Unionsaal nicht nöthig.

Herr Erdemann: Herr Richter Meyer habe vollkommen Recht, wenn er auf die große Ausgabe hinweise, welche jetzt für das Schauspielhaus gemacht werden solle. Voriges Jahr waren es 1500 *R.* Dieses Jahr sollen 2500 *R.* ausgegeben werden. Das mache zusammen 4000 *R.* für Flickarbeiten an einem alten Hause. Und dabei werde sehr wenig erreicht, die Klagen des Publikums sollen dieselben bleiben hinsichtlich der Sitze in den Logen, der Parterrebank im Parterre u. s. w. Uebrigens sei die Deputation mit großer Liberalität bei ihren Anschlägen zu Werke gegangen; z. B. finde sich eine Ausgabe für einen Schrank im Directionszimmer, die nach seiner, des Redners, Ansicht dem Director obliege. Wenn nun die Bürgerschaft glaube, daß

nicht alle vorgeschlagenen Arbeiten auszuführen seien, möchte er, daß der Deputation etwas Bestimmtes angewiesen würde. Denn wenn die Bürgerschaft den Posten, so wie er beantragt, bewillige, habe die Deputation freie Hand, viel oder wenig machen zu lassen. Uebrigens glaube er, daß jetzt manche Ausgaben weggeworfen wären, wenn später ein Umbau des Hauses vorgenommen würde. Dazu gehören die Ausgaben für Heizapparat und Reparatur der Sitze zusammen 1000 *R.* Er halte es für zweckmäßig, daß die Bürgerschaft sich einen Bericht darüber erbitte, ob und wie ein Umbau des Theaters lokals stattfinden könne. Berichte die Deputation dann, daß die Kosten zu groß seien, so werden die hier vorgeschlagenen Arbeiten dann noch immer ausgeführt werden können. Er stelle daher das Amendement zu dem Antrage des Herrn Richter Meyer:

daß die Bürgerschaft sich zugleich einen Bericht der Baudeputation über einen zweckmäßigen Umbau des Theaters im Innern erbitte.

Herr Dr. Friedr. Meier: Ein Umbau würde zu viel kosten, namentlich auch in sofern, als die miethweise Ausnutzung des Gebäudes durch den Director gestört werden würde. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Reparaturen müsse er bemerken, daß die Deputation sich auf das Nothwendigste beschränkt habe. Sie seien nicht zu vermeiden; vertheile man sie auf mehrere Jahre, so seien die Kosten nicht bedeutend. Er bitte daher um Bewilligung der 2500 *R.* Was die Schränke betreffe, so liege die Anschaffung derselben dem Staat ob, weil die darin aufzubewahrende Theaterbibliothek dem Staate gehöre.

Herr Dannemann unterstützte den Antrag des Herrn Weyland. Das Geld für eine steinerne Treppe sei gut angelegt, sie werde lange Jahre dauern, während eine hölzerne Treppe vielleicht bald wieder reparirt werden müßte. Auch käme, wie schon erwähnt, bei einer hölzernen Treppe die größere Feuergefährlichkeit in Betracht, wie sie die Vorfälle bei den jüngsten Bränden deutlich genug gelehrt haben.

Herr Ruyter: Es scheine ihm durchaus ungesüß, wenn die Bürgerschaft jetzt schon einen Neubau des Theaters gleichsam provociren wollte. Er bitte, auf diesen Antrag nicht einzugehen; derartige Anträge werden muthmaßlich seiner Zeit schon von selbst kommen. Was die verlangte Geldbewilligung betreffe, so habe ein Deputationsmitglied selbst gesagt, daß die Ausgabe auf 3 Jahre vertheilt werden solle. Da er es nun nicht für zweckmäßig halten könne, Gelder für Arbeiten zu bewilligen, die in diesem Jahre und theilweise auch im nächsten Jahre noch nicht gemacht werden sollen, so stelle er das Amendement zu dem Antrage des Herrn Richter Meyer:

daß die Bürgerschaft für dieses Jahr nur ein Drittel der verlangten Summe, also 800 *R.* bewillige.

Seiner Zeit schon sei das Bedenken hervorgehoben, daß der Staat sich mit Uebernahme dieses Gebäudes eine große Last auflegen würde. Jetzt komme man schon dahinter, daß die Unterhaltungskosten bedeutender seien als die Einnahme von der Miethe, ganz abgesehen von den trefflichen Aussichten auf einen Neubau.

Herr J. F. Philippi unterstützte den Antrag des Herrn Richter Meyer. Er sei entschieden der Ansicht, daß eine Treppe von Eichenholz für ein altes Gebäude, wie die Caserne sei, genüge. Es sei die Feuergefährlichkeit hervorgehoben. Die sei aber bei einer Caserne am allerwenigsten in Anschlag zu bringen, denn da pflege in der Regel eine nächtliche Wache zu sein, so daß keine Gefahr für Menschenleben zu besorgen sei. Hinsichtlich des Schauspielhauses scheinen ihm im Specialbudget einige Posten angegeben zu sein, die er nicht billigen könne. Es werde auch jetzt von einem „alten Gebäude“ gesprochen, während es doch ein neues sei. Auf Verbesserung des Podiums, Schränke im Directionszimmer und dergleichen brauche der Staat sich nicht einzulassen. Was die Einrichtung von Gasbeleuchtung betreffe, so sei diese erst vor 1 bis 1½ Jahren mit großen Kosten hergestellt. Sodann hinsichtlich des Heizungsapparats erinnere er daran, daß der frühere von der Direction abgeändert worden. Welcher der zweckmäßiger sei, wisse er nicht, glaube aber, daß es Sache der Direction sei, dafür zu sorgen, daß gehörig geheizt werde und dies den Staat nichts angehe. Die Direction müsse dafür sorgen, daß den billigen Ansprüchen des Publikums Rechnung getragen werde. Er möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Baudeputation sich nur zu dem Allernothwendigsten verstehe und sich nicht auf Nebensachen einlasse, die nicht auf Rechnung des Staats kommen können.

Herr Richter Meyer: Die Deputation würde eine Treppe von Eichenholz nicht vorgeschlagen haben, wenn sie nicht der Ansicht wäre, daß sie genüge. Im Uebrigen sei in dem Bericht zu lesen, daß die Treppe durch massive Mauern von dem übrigen Gebäude abgetrennt sein werde. Hinsichtlich der Feuergefährlichkeit können sich die Herren also beruhigen und die Bürgerschaft könne getrost dasjenige beschließen, was die Deputation selbst für ausreichend erkläre. Auf den Antrag des Herrn Ordemann bitte er auch nicht einzugehen. Die Bürgerschaft würde darnach von freien Stücken erklären: unter Umständen gehen wir in der allernächsten Zukunft auf einen Neubau ein. Ohne sehr erhebliche Kosten würde aber ein solcher Neubau nicht aufzuführen sein. Im Uebrigen stimme er dem bei, was Herr Philippi gesagt habe. Erst werden im Specialbudget sämtliche Posten aufgeführt, wofür kleine Ausgaben gemacht werden sollen und nachher heiße es noch einmal: Allgemeine bauliche Unterhaltung: 311 R. Man müsse sich auf das Allernothwendigste beschränken und die Direction müsse ihrerseits auch das thun, was jeder gewöhnliche Miether thue.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten: Der Antrag des Herrn Dr. Meier, das Amendement von Herrn Weyland und das Amendement von Herrn Ordemann wurden abgelehnt; der Antrag des Herrn Richter Meyer wurde mit dem Amendement des Herrn Ruyter angenommen.

Im Uebrigen wurde Pos. 1 von Cap. IX. genehmigt. Ebenso Pos. 2.

Zu Pos. 3.

Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Brunnen,

bemerkte

Herr Rössing: Wenn man sehe, wie des Abends stündlich sich eine Menge Menschen abquälen, ihren Durst zu befriedigen, namentlich wie kleine Kinder nach dem Brunnen gehen und dort à la Diogenes sich abquälen um Wasser zu trinken, müsse man den Wunsch gerechtfertigt finden, daß alle öffentlichen Brunnen mit Trinkbechern versehen werden möchten. Ein solcher Becher koste, wie er höre, nur 18  $\frac{1}{2}$  und möchte er daher bitten, die kleine Ausgabe nicht zu scheuen, durch welche vielleicht Mancher davon abgehalten werde in's Wirthshaus zu gehen und dort Bier und Branntwein zu trinken. Sein Antrag gehe dahin:

daß die öffentlichen Brunnen mit Trinkgefäßen versehen und die erforderlichen Kosten ins Budget aufgenommen werden möchten.

Herr Nolze unterstützte diesen Antrag. Jetzt kommen oft Leute in die Häuser, um einen Trunk Wasser zu bitten. Das sollten sie nicht nöthig haben, da Wasser eine Göttergabe sei.

Herr Dannemann bat um Verlesung des Specialbudgets, welche erfolgte.

Der Antrag des Herrn Rössing wurde angenommen und pos. 3 bewilligt.

Zu Pos. 4,

Unterhaltungskosten der öffentlichen Spaziergänge,

bemerkte

Herr Ruyter: Die Herren werden gewiß mit mir der Ansicht sein, daß die Mühlen in unseren Wallanlagen denselben nicht zur Zierde gereichen. Sie seien aber nun einmal, einem Bedürfnisse entsprechend, entstanden. Wenn aber die Plätze, worauf sie stehen, auch noch zur Erbauung größerer Wohnhäuser und Gartenanlagen benutzt werden, so sei das eine Beeinträchtigung der öffentlichen Anlagen, denen möglichst gewehrt werden müsse. Er wisse nicht, in wiefern die Verleihung von Plätzen in den Wallanlagen gewissen Beschränkungen unterworfen worden sei oder nicht, ebensowenig in wiefern die gegenwärtigen Besitzstände vollkommen im Recht begründet seien. Man dürfte einige Zweifel darüber hegen, ob das Alles auch seiner Zeit intendirt sei. Es seien aber faktische Verhältnisse und ohne Zweifel werden die gegenwärtigen Besitzer vollkommen im Rechte sein. Indes, es könne nicht schaden, wenn die Bürgerschaft ein Zeugniß dafür ablege, daß sie die schönen Wallanlagen in jeder Beziehung zu schützen suche und von den Behörden erwarte, daß sie die möglichste Sorgfalt darauf verwenden. Sein Antrag gehe dahin:

Die Bürgerschaft empfiehlt den betreffenden Behörden die größtmögliche Sorgfalt zur Verhütung von Beeinträchtigungen unserer Wallanlagen durch Privatbauten, namentlich bei den in den Anlagen befindlichen Windmühlen-Plätzen. Sie glaubt dabei von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß diese Plätze seiner Zeit vom Staat lediglich zur Erbauung von

Mühlen, nicht aber zur Herstellung größerer Wohnhäuser mit Gartenanlagen verliehen sein werden.

Es liege hierin keinerlei Vorwurf oder Verdächtigung, sondern es sei ein bloßer Wunsch ausgesprochen. Ob in früheren Zeiten der Staat sein Recht hinsichtlich seines Grundes und Bodens immer gehörig gewahrt habe oder nicht, das könne man nicht mehr untersuchen, Grund habe man aber zu glauben, daß früher Manches versehen sei, wie denn die Sorge in dieser Beziehung manche Schwierigkeiten bei der eigenthümlichen Composition unserer Verwaltung habe. Was die Plätze angehe, worauf die Mühlen stehen, so liegen sie mitten in den städtischen Anlagen. Er glaube kaum, daß die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke specielle Kunde darüber haben, wie weit sie sich da hinein erstrecken. Sie wisse wohl, daß der Wall städtisches Eigenthum sei, ob aber eine genaue Ueberwachung der Grenzen, wo fremdes Eigenthum hineingreife, Seitens der Verwaltung stattfinde, darüber wisse er nichts. Er glaube aber annehmen zu dürfen, daß dem nicht so sei. Die Walldeputation habe nur das Interesse, aus allgemeinen Schönheitsrückichten dafür zu sorgen, daß in die Wallanlagen keine ungeeigneten Bauten hineinkommen. Ob aber der Bewohner das Recht habe, mit seinem Grundstück etwas weiter auszugreifen oder nicht, das sei schwerlich Sache der Walldeputation zu entscheiden. So liege es in der Eigenthümlichkeit unserer Verwaltungsorganisation, daß hinsichtlich der Gerechtfame des Staats Manches versehen sein möge. Wenn nun aber die Besitzer von Plätzen, worauf die Mühlen stehen, großartige Neubauten machen wollen, z. B. zwischem Doven- und Stephanithor, so glaube er, daß der Staat wohl thäte, im Wege eines Abkommens ihn daran zu verhindern. Wenn der Mann wirklich das Recht habe, Logishäuser zu errichten, welche über das Bedürfniß seiner Wohnung hinausgehen, so meine er, könnte der Staat es ihm im Wege der Verständigung abzukaufen suchen. Die Bürgerschaft habe zu wiederholten Malen ihr lebhaftes Interesse für den Wall bekundet, den Schatz und die Perle Bremens, die man mit Argusaugen schützen müsse. Wenn nun bereits aus höheren Rückichten ein Theil des Walls zu anderen Zwecken habe verwendet werden müssen, so müsse doch sonst dahin getrachtet werden, die Schönheiten des Walls zu

erhalten, namentlich wenn es nur kleine Opfer koste. Aus diesem Gesichtspunkte rechtfertige sich sein Antrag.

Herr Saar bemerkte, daß bei jeder Mühle, wie er mehrmals gehört habe, ein bestimmtes Fußmaß nach den verschiedenen Seiten beim Verkauf den Müllern öffentlich überlassen worden. Der Müller könne keinen Fuß breit nehmen, wenn er ihm nicht bei seinem Kauf öffentlich überlassen sei.

Herr J. F. Philippi bemerkte hierauf, daß der Antrag des Herrn Ruyter ja keine Beschwerde, sondern nur einen Wunsch enthalte.

Der Antrag des Herrn Ruyter wurde angenommen.

Pos. 4—7 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 8,

Bau- und Unterhaltungskosten der Bollwerke der Weserufer u. s. w.

lag folgender Antrag des Herrn Finke vor:

Die Bürgerschaft giebt der berichtenden Deputation anheim, ob es nicht thunlich sei, die an der Herrlichkeit befindliche Treppe mit einer Thür zu versehen.

Herr Finke bemerkte, die Treppe liege so dunkel, daß schon verschiedene Male Abends Leute hinuntergefallen seien.

Herr H. H. Meier: Ihm scheine der Gegenstand nicht eines Beschlusses der Bürgerschaft werth. Er verspreche aber in nächster Sitzung der Deputation einen solchen Antrag zu stellen.

Herr Finke zog seinen Antrag zurück.

Pos. 8 und 9 wurden genehmigt.

Nach Verlesung von Pos. 9 und als man zur Verathung des bezüglichen Berichts schreiten wollte, stellte es sich heraus, daß die Versammlung beschlußunfähig geworden war.

Die Sitzung wurde daher, nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse, um 7 Uhr aufgehoben.

